

Tagesbetreuung für Kinder in Bremen:

Stichworte und Erläuterungen



Anaokullarıyla ilgili bu bilgilerin **türkçesini** tüm çocuk yuvalarından temin edebilirsiniz.
Эту информацию вы сможете получить в детском саду также и на **русском** языке.
You can receive this kindergarten information leaflet in every kindergarten also in **english**.
Vous recevez cette information concernant le jardin d'enfants également dans les jardins d'enfants en langue **française**.
يمكنكم الحصول على هذه المعلومات باللغة العربية من أي مؤسسة رعاية أطفال نهائية

Angebote für unter 3-Jährige	<p>Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, der erfüllt werden kann:</p> <p>a) in Kindertagespflege oder b) in einer Tageseinrichtung</p> <p>Beide Angebotsformen haben die pädagogische Aufgabe, die Erziehung und Bildung der Kinder in ihren Familien durch einen eigenständigen Beitrag zu ergänzen.</p>
Kindertagespflege	<p>a) In der Kindertagespflege wird Ihr Kind von einer Tagespflegeperson, das heißt einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, betreut.</p> <p>Die Betreuung findet in der Regel in der Wohnung der Tagespflegeperson oder des Kindes statt. Eine Tagespflegeperson betreut gleichzeitig bis zu 5 Kinder.</p> <p>Eine besondere Form der Kindertagespflege findet in externen Räumlichkeiten statt, die von zwei Tagespflegepersonen genutzt werden. Sie gestalten die Arbeit gemeinsam – ähnlich wie in einer Tageseinrichtung – mit bis zu zehn Kindern.</p> <p>Alle Tagespflegepersonen, die von „PiB - Pflegekinder in Bremen“ vermittelt werden, haben eine amtliche Pflegeerlaubnis und sind zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet.</p> <p>Es gibt verteilt über das Stadtgebiet Bremens rund 320 Kindertagespflegestellen.</p>
Tageseinrichtungen für unter 3-Jährige	<p>b) In insgesamt 258 Tageseinrichtungen in Bremen werden Plätze für unter 3-jährige Kinder angeboten. Es gibt Krippen und Kleinkind-Gruppen mit jeweils bis zu 10 Plätzen. Altersgemischte Gruppen haben 10 Plätze für Kindergarten-Kinder und 5 Plätze für unter 3-Jährige. In einigen Einrichtungen findet die Förderung der Kinder im Rahmen eines offenen pädagogischen Konzeptes statt.</p> <p>Eine andere Einrichtungsart sind Sozialpädagogische Spielkreise. In diesen Spielkreisen werden Kinder an zwei bis drei Tagen in der Woche für je 3 bis 4 Stunden gefördert.</p> <p>Ein zeitlich besonderes Angebot finden Sie in betriebsnahen Einrichtungen. Sie richten sich gezielt an Kinder von Betriebsangehörigen, nehmen aber auch Kinder aus dem Stadtteil auf.</p> <p>Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Elternvereine und andere (freie) Träger,• Kirchengemeinden,• Wohlfahrtsverbände und• der städtische Eigenbetrieb, KiTa Bremen. <p>Am 1. August wechseln Kinder, die bis zum Ende des Jahres 3 Jahre alt werden, auf einen Kindergarten-Platz oder werden dort gleich aufgenommen, wenn sie bisher keine Einrichtung besucht haben.</p> <p>Alle Einrichtungen – mit Ausnahme weniger privat-gewerblicher Einrichtungen – werden finanziell von der Stadt Bremen gefördert.</p> <p>In allen Einrichtungen sind pädagogische und pädagogisch-pflegerische Fachkräfte für die frühkindliche Förderung der Kinder verantwortlich.</p> <p>Die Einrichtungen von Elternvereinen sehen in ihrem Konzept die aktive Mitarbeit der Eltern im Verein und manchmal auch im Alltag vor.</p>

<p>Öffnungszeiten und Betreuungsdauer</p>	<p>a) Die Kindertagespflege ist eine zeitlich sehr flexible Form der Tagesbetreuung, die sich sehr individuell an den zeitlichen Bedarfen von Familien orientieren kann. Die Betreuungsdauer beträgt maximal 60 Stunden in der Woche.</p> <p>4 Wochen im Jahr sind betreuungsfreie Zeit und für den Urlaub der Tagespflegeperson reserviert.</p> <p>b) Die Tageseinrichtungen sind von Montag bis Freitag in der Regel entsprechend der längsten Anwesenheitszeit von Kindern geöffnet.</p> <p>Sie bieten zumeist eine Betreuungsdauer von 6 bis 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche an. In den meisten betriebsnahen Einrichtungen können Sie Ihr Kind auch für weniger als 5 Tage in der Woche anmelden. Dann teilen sich zum Beispiel 2 Kinder einen Platz und besuchen täglich abwechselnd die Einrichtung.</p> <p>In der Regel ist der tägliche Beginn um 8:00 Uhr. In mehrgroupigen Einrichtungen können auch Früh- und Spätdienste vereinbart werden.</p> <p>Die Tageseinrichtungen sind auch während der Schulferien – bis auf eine Schließungszeit von insgesamt 4 Wochen – geöffnet.</p> <p>Die Einrichtungen stimmen ihre Schließungszeiten miteinander ab, sodass mindestens ein benachbarter Kindergarten auch für die Betreuung Ihres Kindes geöffnet ist.</p>
<p>Anmeldung und Aufnahme</p>	<p>Wenn Sie Ihr Kind in einer Einrichtung oder für die Kindertagespflege anmelden, müssen Sie dort immer den „Kita-Pass“ abgeben. Sie können es deshalb nur in einer Einrichtung oder für die Tagespflege anmelden.</p> <p>Für die Anmeldung Ihres Kindes sollten Sie die Anmeldezeit vom 8. bis 28. Januar 2016 nutzen.</p> <p>Sie können Ihr Kind auch zu einem anderen Termin anmelden. Dies sollten Sie spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin tun, damit rechtzeitig ein Platz geplant werden kann.</p> <p>Jede Einrichtung und Tagespflegestelle hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann.</p> <p>Es ist daher wichtig, dass Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes auch weitere Einrichtungen oder die Kindertagespflege nennen, je nach dem, was für die Aufnahme Ihres Kindes in Frage kommt.</p> <p>Ein Kind, das zum ersten Mal zum Beginn eines Kindergartenjahres aufgenommen ist, hat seinen ersten Tag in der Tageseinrichtung oder –pflegestelle immer erst nach dem Ende der Sommerferien.</p>
<p>Eingewöhnungszeit</p>	<p>Der Besuch einer Kindertagespflegestelle oder einer Einrichtung ist der erste grundlegende Einschnitt im Leben eines Kindes und stellt eine große Veränderung dar.</p> <p>Jedes Kind braucht eine individuell unterschiedlich lange Eingewöhnungszeit. Begleitet von den Eltern lernt es die neue Situation, die neuen Räume, Kinder und Erwachsene kennen. Die Eingewöhnungszeit kann – abhängig davon wie gut sich Ihr Kind an die neue Situation gewöhnen kann - bis zu 6 Wochen dauern.</p> <p>In dieser Zeit der Eingewöhnung müssen Eltern davon ausgehen, dass sie ihr Kind noch nicht allein lassen können.</p>
<p>Elternbeiträge</p>	<p>a) Die Höhe des Elternbeitrages für Kindertagespflege hängt vom Familieneinkommen und der Betreuungsdauer ab. Sie richtet sich - wie in den Einrichtungen auch - nach der Beitragstabelle Bremens. Über den zu zahlenden Betrag erhalten Eltern einen Bescheid von der Elterngeldstelle.</p> <p>b) In den Tageseinrichtungen ist bei einer täglichen Betreuungsdauer ab 4 Stunden ein Elternbeitrag zu zahlen. Der Besuch eines Sozialpädagogischen Spielkreises ist kostenfrei.</p> <p>Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Höhe des Familieneinkommens und der täglichen Betreuungsdauer. Die Beitragstabelle erhalten Sie in den Einrichtungen. Unter www.kinderbetreuungscompass.de steht ein Beitragsrechner für eine Überschlagsrechnung des Elternbeitrages zur Verfügung.</p> <p>Bei einer 5-stündigen Betreuungsdauer können Sie wählen, ob Ihr Kind zum Mittag essen soll oder nicht. Eine Betreuungsdauer ab 6 Stunden umfasst immer ein Mittagessen. Zurzeit beträgt der Beitrag der Eltern für das Mittagessen 22 €. Auf Antrag kann der Beitragsanteil der Eltern für das Mittagessen erlassen werden.</p> <p>Die Einrichtungen von KiTa Bremen erstellen einen Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag. Auch die Einrichtungen von kirchlichen, kommunalen oder Trägern der freien Wohlfahrtspflege berechnen den Elternbeitrag wie KiTa Bremen auf der Grundlage der kommunalen Beitragstabelle. Sie erstellen eine Rechnung über den zu zahlenden Elternbeitrag.</p> <p>Die Höhe der Beiträge bei Elternvereinen wird von den Vereinen selbst festgelegt. Bei Bedarf bewilligt das Amt für Soziale Dienste auf Antrag einen Zuschuss, orientiert an der Beitragstabelle.</p>
<p>Elterngremien</p>	<p>In Tageseinrichtungen werden für jedes Kindergartenjahr Elternsprecher und -beiräte gewählt. Gesamtstädtisch vertritt die Zentralelternvertretung – ZEV – die Interessen der Eltern. Weitere Informationen erhalten Sie in den Tageseinrichtungen oder im Internet unter www.zev-bremen.de.</p>